

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 17.05.2018**

Zu TOP : 4.2

**zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der HST und der Gemeinde
Kramerhof, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0036/2018**

Herr Höhendorf nennt die Eckpunkte des Vertrages, in dem sich die Hansestadt Stralsund bereit erklärt, den Brandschutz für die Gemeinde Kramerhof zu übernehmen. In dem Vertrag wurde eine pauschale Summe von 16.600€ pro Jahr festgelegt. Die Kündigungsfrist für den Vertrag beträgt 12 Monate zum Ende des Jahres. Eine Kündigung ist dem nach zum 31.12.2019 möglich. Auf Grund einer Änderung des Brandschutzgesetzes ist die Stadtverwaltung ohnehin verpflichtet, den Vertrag zu prüfen. Die Gemeinden sind verpflichtet eine Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen und die öffentliche Feuerwehr nach dieser Planung auszustatten. Eine Verwaltungsvorschrift zur Brandschutzbedarfsplanung ist im Oktober 2017 in Kraft getreten. Stralsund hat im Mai 2018 begonnen, durch externe Gutachter eine Brandschutzbedarfsbedarfsplanung aufzustellen. Erst wenn das Gutachten vorliegt, kann eine neue Kostenkalkulation für die Brandbekämpfung in der Gemeinde Kramerhof vorgenommen werden. Herr Höhendorf erklärt weiter, dass der Vertrag im November gekündigt wird und dann neu verhandelt werden muss.

Herr Lastovka vergewissert sich und fragt, ob der bestehende Vertrag auf jeden Fall gekündigt wird. Herr Höhendorf bestätigt dies.

Herr Lastovka stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 0 Zustimmungen 8 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Der Präsident wird über das Beratungsergebnis des Ausschusses informiert.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 12.06.2018